

Doping: Unter Verschuß

Berlin. Das Verwaltungsgericht Berlin hat einem Journalisten Einsicht in die 804 Seiten umfassende Studie »Doping in Deutschland von 1950 bis heute« sowie in deren Vorentwürfe und Vorgängerstudien verweigert. Die Verantwortung für Quellen und Texte liegt beim Bundesinnenministerium. »Der presserechtliche Auskunftsanspruch erstreckt sich nicht auf Akteneinsicht«, so das Gericht. Der Journalist hatte per einstweiliger Anordnung den vollständigen Informationszugang gefordert. (sid/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/207023.doping-unter-verschluß.html>